

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

ECOS-048

Brüssel, den 16. November 2005

STELLUNGNAHME

des Ausschusses der Regionen

vom 16. November 2005

zu dem

**"Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit
und Innovation (2007-2013)"**

KOM(2005) 121 endg. - 2005/0050 (COD)

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

GESTÜTZT AUF den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013) KOM(2005) 121 endg. – 2005/0050 (COD);

AUFGRUND des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 6. April 2005, den Ausschuss der Regionen gemäß Artikel 265 und Artikel 156 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft um Stellungnahme zu diesem Thema zu ersuchen;

AUFGRUND des Beschlusses seines Präsidenten vom 19. Mai 2005, die Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik mit der Ausarbeitung einer diesbezüglichen Stellungnahme zu beauftragen;

GESTÜTZT AUF den von der Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik am 23. September 2005 angenommenen Stellungnahmeentwurf (CdR 150/2005 rev. 2) (Berichtersteller: **Herr Dijksma**, Mitglied der Exekutive der Provinz Flevoland (NL/ALDE));

IN DER ERWÄGUNG, dass er zu den meisten der in dem vorgeschlagenen Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zusammengefassten Teilprogrammen und wichtigen Themen vor kurzem Stellungnahmen abgegeben hat und eine Wiederholung aller früher vertretenen und weiterhin geltenden Standpunkte folglich nicht effizient ist;

verabschiedete auf seiner 62. Plenartagung am 16./17. November 2005 (Sitzung vom 16. November) folgende Stellungnahme:

*

* *

RPWI begrüßenswert

1. Der Ausschuss der Regionen stellt mit Genugtuung fest, dass die Europäische Kommission mit ihrem Vorschlag für ein Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013), im Weiteren RPWI genannt, seinem Wunsch nach einer besseren Koordinierung verschiedener sektorspezifischer Politikbereiche der Union sowie nach mehr Aufmerksamkeit für die KMU und für das Erfordernis einer größeren Wettbewerbsfähigkeit entspricht.

Das RPWI innerhalb einer Mehrebenenregierung und –verwaltung in Europa

2. Nach Ansicht der Kommission wird ihr Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gerecht. Der Ausschuss kann der Argumentation der Kommission angesichts der heutigen Praxis im Großen und Ganzen folgen. Er ist jedoch der Auffassung, dass den dezentralen Gebietskörperschaften - zumindest wenn es um die Durchführung geht - nicht

die Position zugestanden wird, die ihnen allein schon als mitgestaltenden Gebietskörperschaften im Rahmen verantwortungsvollen europäischen Regierens zukommt.

3. Der Ausschuss sieht das RPWI an sich als eine Verbesserung gegenüber der heutigen Situation an. Es hat jedoch nach wie vor in erster Linie einen Ansatz von oben nach unten, der nicht unbedingt zu den besten Ergebnissen führt.
4. Die Union muss die Gebietskörperschaften und Unternehmen mittels einer Rahmenpolitik dazu anregen, sich im veränderten internationalen Kontext wieder auf ihre eigenen Kräfte zu besinnen, und dabei vor allem als Motor fungieren und günstige Voraussetzungen schaffen, indem sie den Ansatz von oben nach unten durch einen Ansatz von unten nach oben ergänzt, anstatt Programme mit einem Ansatz von oben nach unten so detailliert auszuarbeiten, dass die mitgestaltenden Gebietskörperschaften nur noch eine rein ausführende Funktion haben.
5. Die Globalisierung der Wirtschaft schreitet extrem schnell voran. Eine europäische Rahmenpolitik für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation mit einem ordentlichen Haushalt ist deshalb nach Meinung des Ausschusses auch bei einer anderen Verteilung der Aufgaben zwischen der EU, den Mitgliedstaaten und den dezentralen Gebietskörperschaften nach wie vor grundlegend.
6. Unter anderem dank der Hebelwirkung generiert der finanzielle Beitrag der EU in Europa einen erheblichen Mehrwert. Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass europaweit hinreichende Haushaltsmittel für diese RPWI-Politik zur Verfügung stehen müssen. Um die mit der Lissabon-Strategie einhergehenden Ziele zu verwirklichen, ist das politische und finanzielle Engagement aller Ebenen der öffentlichen Hand in Europa erforderlich.
7. Die Frage, die der Ausschuss in diesem Zusammenhang stellen möchte, lautet, ob die Lissabon-Strategie nicht noch zu sehr einem linearen Denken verhaftet ist, während vielleicht ein Denken in Trendbrüchen ausgehend von der besonderen Stärke Europas inzwischen näher liegen würde.
8. Die Stärke Europas liegt in der Vielfalt, nicht in der Vereinheitlichung. Maßarbeit ist auch bei der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation eine Voraussetzung. Aufgrund ihrer Verwaltungstätigkeit verfügen die dezentralen Gebietskörperschaften über die beste Ausgangsposition, um die Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation in ihrem Gebiet zu fördern. Unternehmensnah ist es am einfachsten, einen integrierten Ansatz umzusetzen, und lassen sich somit auch die größten Synergieeffekte erzielen. Zudem können auch schnell Kooperationsbeziehungen aufgebaut werden.
9. Deshalb müssen die dezentralen Gebietskörperschaften in der europäischen Partnerschaft als vollwertige mitgestaltende Gebietskörperschaften bei der Durchführung dieser europaweiten Politik im Mittelpunkt stehen.

10. In diesem Zusammenhang ruft der Ausschuss auch alle Regierungs- und Verwaltungsebenen in Europa auf, intern die Innovation weiter voranzutreiben und dabei vor allem auf die Möglichkeiten zu achten, Dritte zu innovativem Handeln zu veranlassen. Denn es steht außer Frage, dass die Glaubwürdigkeit der Innovationspolitik und damit ihre Wirksamkeit steigt, wenn die Behörden selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

RPWI – Vereinfachung und Kohärenz

11. Das RPWI ist an sich eine Vereinfachung gegenüber der heutigen Situation. Vom Standpunkt der politischen Kohärenz und Wirksamkeit aus ist jedoch ein Verwaltungsausschuss und ein Arbeitsprogramm an Stelle von drei zu empfehlen. Auf jeden Fall ist darauf hinzuweisen, dass die Existenz verschiedener Arbeitsprogramme für ein und denselben Zweck eine gute Koordinierung voraussetzt, um die Programme optimal zu nutzen.
12. Die Kommission skizziert in ihrem Vorschlag die politischen Verbindungen zwischen den einzelnen Bestandteilen des RPWI sowie zwischen dem RPWI und verschiedenen relevanten europäischen Programmen. Dadurch entsteht ein kohärentes Bild der Politik. Aus den jährlichen Arbeitsprogrammen sollte hervorgehen, wie diese Verknüpfung des RPWI mit anderen europäischen Programmen, insbesondere dem 7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (RP7-FTE), in der Praxis genutzt werden kann, um umfassende, sowohl nationale als auch regionale und lokale Aktionsprogramme zu erarbeiten, die optimale Synergieeffekte erzielen.
13. Das RPWI stellt den allgemeinen Rahmen mit vielen Handlungsmöglichkeiten dar. Erst die jährlichen Arbeitsprogramme werden Aufschluss darüber geben, welche Maßnahmen wann für wen auf welche Weise zugänglich sind, sowie über die von der Kommission anzuwendenden Kriterien, d.h. also über die tatsächlichen Möglichkeiten.

Der Ausschuss möchte im Rahmen des Verfahrens zur Festlegung der Arbeitsprogramme in vergleichbarer Weise informiert werden wie das Europäische Parlament, damit er seine Ansichten bei Bedarf rechtzeitig äußern kann. Außerdem müssen die Regionalregierungen Zugang zu den Programmentwürfen haben, um ihre Ansichten und Anregungen einbringen und so ihre Rolle als Wegbereiter für die Wettbewerbsfähigkeit ausbauen zu können.

14. Der Zugang zu europäischen Programmen wird häufig als aufwändig, um nicht zu sagen schwierig bezeichnet. Der Ausschuss ersucht darum die Kommission, für kurze, klarere Verfahren mit eindeutigen Bewertungsrahmen, minimalem Verwaltungsaufwand von der Antragstellung bis einschließlich dem Audit und - was selbstverständlich sein müsste - mit optimaler Nutzung der durch die IKT gebotenen Möglichkeiten zu sorgen.
15. Angesichts der voraufgehenden Ziffer sollte die Kommission unbedingt in Erwägung ziehen, zumindest ausführende Verwaltungsaufgaben an dezentrale Gebietskörperschaften zu delegieren, die zu deren Wahrnehmung in der Lage und bereit sind.

Unternehmerische Initiative und Innovation

16. Der Ausschuss stellt mit Genugtuung fest, dass die Kommission die gesamte Palette der zu den KMU zählenden Unternehmen berücksichtigt, hierunter auch sehr kleine, eher traditionelle und Familienunternehmen. Sie bezieht auch die Rolle lokal und regional eingesetzter Finanzfonds und operierender Vermittler ein. Allerdings wird die besondere Risikobereitschaft erfordernde Bereitstellung von Kapital durch die Politik sowohl der betreffenden europäischen Institutionen als auch der Aufsichts- und Verwaltungsbehörden häufig erschwert. Auch hier sollten Politik und Rechtsetzung reformiert werden.
17. Das RPWI setzt in hohem Maße auf Zusammenarbeit, einschließlich transnationaler Zusammenarbeit, für die Partner aus drei Ländern erforderlich sind. Der Ausschuss rät, aufgrund der Wirksamkeit der intensiven Zusammenarbeit von zwei Parteien auch Zweierpartnerschaften zu ermöglichen.
18. Damit KMU die sprichwörtliche Schwelle zur Zusammenarbeit überschreiten, ist es empfehlenswert, Zusammenarbeit zwischen Unternehmen auch in kleinem Maßstab auf lokaler und regionaler Ebene zu fördern, sei es als Vorstufe zu einer weiter reichenden Zusammenarbeit oder auch nicht.
19. Der Ausschuss begrüßt, dass junge Menschen im Teilprogramm für unternehmerische Initiative ausdrücklich als Zielgruppe genannt werden. Besondere Aufmerksamkeit für die unternehmerische Initiative von und für ältere Menschen sowie Minderheiten ist jedoch aus gesellschaftlicher Sicht ebenso wünschenswert.

IKT-Politik

20. Der Ausschuss empfiehlt, im Teilprogramm IKT dem Markt - wie dies in der Umwelttechnologie der Fall ist - über den auf einer Innovationskette beruhenden Ansatz gezielte Impulse zu geben, um die erforderlichen Breitbandanwendungen, die notwendige Breitbandinfrastruktur und vergleichbare Techniken schneller zu realisieren.
21. Ebenso wie der Dienstleistungssektor nutzt auch die öffentliche Verwaltung die IKT weniger, als dies wünschenswert wäre. Nach Ansicht des Ausschusses müssen sich auch die dezentralen Gebietskörperschaften bemühen, ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Verfügen sie über unzureichende Kapazitäten und Finanzmittel, so müssen sie durch die anderen mitgestaltenden Gebietskörperschaften auf nationaler und europäischer Ebene - unbeschadet ihrer Verantwortung, die eigenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen - bei der Suche nach kreativen Lösungen unterstützt werden.

Intelligente Energie - Europa

22. In der Einleitung zur Begründung ihres Vorschlags nennt die Kommission LIFE als eines der bestehenden Instrumente, für die das RPWI einen gemeinsamen Rahmen schafft. Im weiteren Verlauf des Textes ist von LIFE zumindest nicht mehr ausdrücklich die Rede. Die Rolle des RPWI im Hinblick auf LIFE sollte verdeutlicht werden.
23. Obwohl darüber im RPWI nichts gesagt wird, geht der Ausschuss davon aus, dass die kürzlich gestartete und bis 2008 laufende Europäische Kampagne für nachhaltige Energie und das Teilprogramm Intelligente Energie - Europa aufeinander abgestimmt wurden.

Staatliche Beihilfen

24. Der Ausschuss begrüßt, dass die Europäische Kommission am 21. September eine Konsultation zur Reform der staatlichen Innovationsbeihilfen eingeleitet hat (KOM(2005) 436 endg.), bedauert jedoch die bis zum 21. November 2005 kurze Frist für die Abgabe von Stellungnahmen.

Zu diesem Punkt möchte der Ausschuss Folgendes vorbringen:

- Der Ausschuss unterstützt im Sinne des Ziels der Vereinfachung, Innovation in bestehende Regeln zu integrieren, anstatt neue Regeln aufzustellen.
- Er unterstützt das Ziel, innovationsbezogene staatliche Beihilfen auf kleine und mittlere Unternehmen auszurichten.
- Er plädiert für den Erhalt der jetzigen Möglichkeit, Innovationsbeihilfen mit Regionalbeihilfen kumulieren zu können.
- Der Ausschuss fragt sich in Bezug auf neue innovative Unternehmen, warum nur eine "Befreiung von den Sozialversicherungsbeiträgen und anderen (nicht gewinnbezogenen) Kommunal-/Regionalsteuern in Höhe von [50%]" vorgesehen ist.
- Er begrüßt die folgende Aussage: "Das Verfahren für KMU-Beihilfen und/oder Beihilfen für marktferne Aktivitäten könnte vereinfacht und die Anmeldepflicht aufgehoben werden." (Ziffer 24)

Der Ausschuss hegt jedoch Bedenken bezüglich des Schwerpunkts der Kommission auf dem "Marktversagen". Die Kommission räumt nämlich selbst ein, dass innovationsbezogene Maßnahmen insofern etwas Besonderes sind, als sie häufig marktfern sind: "Es ist erfahrungsgemäß sehr schwierig, im Voraus abzuschätzen, welche innovativen Produkte und Dienstleistungen am Markt erfolgreich sein werden." (Ziffer 18).

Schlussbemerkung

25. Der Ausschuss glaubt, mit dieser Stellungnahme zu einer besseren Politik zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation beitragen und die Debatte über die Finanzielle Vorausschau weiter bringen zu können. Gleichzeitig wird die Anpassung des RPWI in die vorgeschlagene Richtung seiner Ansicht nach zu einer ausgewogeneren Verteilung der Zuständigkeiten und Aufgaben innerhalb der europäischen Verwaltung führen.

Brüssel, den 16. November 2005

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Peter Straub

Gerhard Stahl
